

# Regierungsratsbeschluss

vom 20. Januar 2015

Nr. 2015/83

## **Aufhebung der kantonalen Richtlinie zur Bewilligung der Nutzung erneuerbarer Energie mittels Wärmepumpen und zur Erlangung von Förderbeiträgen im Kanton Solothurn (Energie aus der Umwelt)**

---

### **1. Ausgangslage**

Die mit Regierungsratsbeschluss (RRB) Nr. 2134 vom 17. August 1995 genehmigte kantonale Richtlinie zur Bewilligung der Nutzung erneuerbarer Energie mittels Wärmepumpen und zur Erlangung von Förderbeiträgen im Kanton Solothurn (Energie aus der Umwelt) gibt einen Überblick über die Anforderungen zur Bewilligung und Förderung von Wärmepumpenanlagen.

Zwischenzeitlich ist das Interesse an Erdwärmesonden und Grundwasserwärmenutzungen zum Heizen oder Kühlen enorm gestiegen. Seit 1995 sind im Kanton Solothurn beispielsweise über 2'000 neue Erdwärmesondenanlagen bewilligt worden. Dies trägt zur Minderung des CO<sub>2</sub>-Ausstosses bei und schont die fossilen Ressourcen, birgt aber Risiken für das Grundwasser.

Um diesen Risiken Rechnung zu tragen, soll die Richtlinie aus dem Jahre 1995 durch eine neue ersetzt werden.

### **2. Erwägungen**

Gestützt auf die Empfehlungen des Bundes (Vollzugshilfe „Wärmenutzung aus Boden und Untergrund“, Bundesamt für Umwelt, 2009) und unter Berücksichtigung der aktuellen Gewässerschutzgesetzgebung sowie aller verfügbaren Kenntnisse über den natürlichen Untergrund und der regionalen Besonderheiten ist in den Jahren 2011 bis 2014 vom Amt für Umwelt, in Zusammenarbeit mit den betroffenen Amtsstellen sowie dem Rechtsdienst des Bau- und Justizdepartementes, eine neue kantonale Richtlinie erarbeitet worden. Darin werden die Zulässigkeit sowie das Gesuchs- und Bewilligungsverfahren für Anlagen, welche Grundwasser oder Erdwärme zum Heizen oder Kühlen nutzen, verbindlich aufgezeigt.

Die neue kantonale Richtlinie „Nutzung von Grundwasser und Erdwärme zum Heizen oder Kühlen“, welche im November 2014 publiziert worden ist, soll die Richtlinie aus dem Jahre 1995 ersetzen. Da die neue Richtlinie nur geltendes Recht konkretisiert und die bisherige Vollzugspraxis bestätigt, bedarf sie keiner Genehmigung durch den Regierungsrat. Hingegen ist die vom Regierungsrat am 17. August 1995 (RRB Nr. 2134) genehmigte Richtlinie zur Bewilligung der Nutzung erneuerbarer Energie mittels Wärmepumpen und zur Erlangung von Förderbeiträgen im Kanton Solothurn (Energie aus der Umwelt) formell aufzuheben.

### 3. **Beschluss**

Die kantonale Richtlinie zur Bewilligung der Nutzung erneuerbarer Energie mittels Wärmepumpen und zur Erlangung von Förderbeiträgen im Kanton Solothurn (Energie aus der Umwelt), genehmigt mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2134 vom 17. August 1995, wird aufgehoben.



Andreas Eng  
Staatschreiber

### **Verteiler**

Bau- und Justizdepartement  
Amt für Umwelt (Wue, Bre, Pi, mas, yk, CM, RH) (7)  
Amt für Raumplanung (2)  
Volkswirtschaftsdepartement (2)  
Amt für Wirtschaft und Arbeit, Energiefachstelle  
Finanzdepartement